

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)**

RBO Events GmbH  
Marckmannstraße 32  
20539 Hamburg

### **§ 1 Geltungsbereich**

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Verträge zwischen der RBO Events GmbH (nachfolgend „RBO Events“) und ihren Kunden. Sie gelten für sämtliche Leistungen in den Bereichen Eventorganisation, Locationvermietung und Catering. Abweichende oder ergänzende Bedingungen des Kunden werden nur dann Vertragsbestandteil, wenn RBO Events deren Geltung ausdrücklich schriftlich bestätigt hat. Soweit der Kunde Verbraucher im Sinne des § 13 BGB ist, gelten die zwingenden gesetzlichen Verbraucherschutzvorschriften.

### **§ 2 Vertragsabschluss**

Die Angebote von RBO Events sind freibleibend und unverbindlich. Ein Vertrag kommt erst mit der schriftlichen Bestätigung der Buchung durch RBO Events oder durch Unterzeichnung eines Vertrages zustande. Änderungen, Ergänzungen oder Nebenabreden bedürfen der Schriftform. Handelt ein Dritter im Namen des Kunden, so haftet dieser gesamtschuldnerisch mit dem Kunden für alle Verpflichtungen.

### **§ 3 Preise und Zahlungsbedingungen**

Alle Preisangaben verstehen sich als Nettopreise zuzüglich der jeweils geltenden gesetzlichen Mehrwertsteuer. RBO Events ist berechtigt, eine Anzahlung in Höhe von 60 % des vereinbarten Gesamtbetrages bei Vertragsabschluss zu verlangen. Die Restzahlung ist innerhalb von 10 Tagen nach Rechnungsstellung ohne Abzug fällig. Kommt der Kunde mit der Zahlung in Verzug, ist RBO Events berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 9 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz (§ 288 Abs. 2 BGB) gegenüber Unternehmern und 5 Prozentpunkten gegenüber Verbrauchern zu verlangen. Ein Zurückbehaltungsrecht des Kunden ist ausgeschlossen, soweit es nicht auf demselben Vertragsverhältnis beruht.

### **§ 4 Leistungsumfang und Änderungen**

Der Leistungsumfang ergibt sich aus dem jeweiligen Vertrag oder der Auftragsbestätigung. RBO Events ist berechtigt, Teilleistungen zu erbringen, soweit dies für den Kunden zumutbar ist. Änderungen im Leistungsumfang aufgrund behördlicher Auflagen oder Sicherheitsvorschriften bleiben vorbehalten, soweit sie den Vertragszweck nicht wesentlich beeinträchtigen.

### **§ 5 Stornierung durch den Kunden**

Der Kunde kann den Vertrag jederzeit stornieren. Eine Stornierung bedarf der Schriftform und wird erst wirksam, wenn sie von RBO Events schriftlich bestätigt wurde. Im Falle einer

Stornierung fallen folgende pauschalierte Entschädigungen an:

- bis 21 Tage vor Veranstaltungsbeginn: 25 % des vereinbarten Netto-Gesamtbetrags
- bis 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn: 50 %
- bis 7 Tage vor Veranstaltungsbeginn: 75 %
- bis 3 Tage vor Veranstaltungsbeginn oder später: 95 %

Bereits beauftragte Fremdleistungen (z. B. Technik, Catering, Personal) sind stets vollständig zu erstatten.

## **§ 6 Nutzung der Veranstaltungsräume und Ausstattung**

Die vom Kunden eingebrachten Gegenstände befinden sich während der Nutzung auf eigene Gefahr in den Räumen von RBO Events. RBO Events übernimmt keine Haftung für Verlust, Beschädigung oder Untergang dieser Gegenstände, es sei denn, der Schaden beruht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Nach Ende der Veranstaltung sind sämtliche Gegenstände unverzüglich zu entfernen; andernfalls kann RBO Events eine kostenpflichtige Einlagerung vornehmen. Die Verwendung eigener elektrischer Anlagen bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung von RBO Events.

## **§ 7 Catering**

Das Mitbringen eigener Speisen und Getränke ist grundsätzlich untersagt. Ausnahmen bedürfen einer ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung. Für gesundheitliche Schäden infolge des Verzehrs mitgebrachter Lebensmittel übernimmt RBO Events keine Haftung. RBO Events ist berechtigt, eigenes Servicepersonal, Equipment und Lieferanten einzusetzen oder Dritte hiermit zu beauftragen.

## **§ 8 Höhere Gewalt**

Kann eine Veranstaltung aufgrund von Umständen, die außerhalb des Einflussbereichs von RBO Events liegen, nicht oder nur teilweise durchgeführt werden (z. B. Naturkatastrophen, Pandemien, Stromausfall, Streik, Terrorgefahr, behördliche Anordnungen), liegt höhere Gewalt vor. In diesen Fällen ist RBO Events für die Dauer und im Umfang der Behinderung von der Leistungspflicht befreit. Bereits erhaltene Zahlungen werden abzüglich entstandener Aufwendungen erstattet. Schadensersatzansprüche des Kunden bestehen nicht.

## **§ 9 Haftung**

RBO Events haftet nach den gesetzlichen Bestimmungen für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung beruhen. Für sonstige Schäden haftet RBO Events nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Bei leicht fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten) ist die Haftung auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt, maximal jedoch bis zur Höhe des vereinbarten Honorars. Eine weitergehende Haftung, insbesondere für entgangenen Gewinn, ist ausgeschlossen. Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.

## **§ 10 Datenschutz**

RBO Events verarbeitet personenbezogene Daten des Kunden ausschließlich gemäß den Bestimmungen der DSGVO und des BDSG. Die Daten werden nur erhoben, gespeichert und genutzt, soweit dies zur Erfüllung des Vertrages erforderlich ist. Der Kunde hat das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung und Einschränkung der Verarbeitung seiner Daten sowie auf Datenübertragbarkeit. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt ausschließlich, soweit dies zur Vertragserfüllung notwendig ist oder eine gesetzliche Pflicht besteht.

## **§ 11 Schlussbestimmungen**

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Für Streitigkeiten mit Unternehmern wird Hamburg als Gerichtsstand vereinbart. Bei Verträgen mit Verbrauchern gilt der gesetzliche Gerichtsstand. Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Anstelle der unwirksamen Regelung tritt eine Bestimmung, die dem wirtschaftlichen Zweck der ursprünglichen am nächsten kommt.